

Hinweis: Das Schulgebäude ist für Schüler:innen ab 07:30 Uhr geöffnet.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene und Mindestabstand
3. Infektionsschutz in den Pausen
4. Wegeführung

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Deshalb ist ABSTAND HALTEN nach wie vor das wichtigste Gebot!.

Wichtigste Maßnahmen:

- **Außerhalb der definierten Kohorte** Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m).
- Testungen wie vorgeschrieben durchführen. Vor Unterrichtsbeginn besteht zum Schutz aller eine **Testpflicht (2 x / Woche)** für diejenigen, die nachweislich nicht geimpft oder genesen sind - somit gilt für alle, die die Schule betreten wollen, die 3-G-Regel.
- Wegeführung unbedingt beachten – Genaueres siehe Punkt 4.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Die Klassenräume sind morgens bereits vor Unterrichtsbeginn geöffnet, bitte ohne Aufenthalt in den Fluren unter Berücksichtigung der Abstandsregeln direkt in den Klassenraum gehen.
- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmit-

tel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberhaende.de). In den Fluren sowie in jedem Klassenraum befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Personen, die im öffentlichen Nahverkehr zur Schule angereist sind, sollten vor Betreten des Klassenraumes Handhygiene durchgeführt haben.
- Im Gebäude ist das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend. In den Klassen- und Fachräumen muss ab dem 04.10.2021 kein MNS mehr getragen werden.

2. RAUMHYGIENE UND MINDESTABSTAND

Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So werden z. B. auch für Lehrer:innenzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen ergriffen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Zur Erinnerung ertönt ein Klingelzeichen.
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird geachtet. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Hygiene im Sanitärbereich

Es werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitgestellt, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen.

Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Schüler:innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler:innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Mindestabstand:

Es gilt weiter der Mindestabstand von 1,5, besser 2 Metern. Dies gilt nicht für die Kohorten im Unterricht. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

Sportunterricht:

Sportunterricht kann unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und des vom Fachbereich Sport ausgearbeiteten Hygienekonzeptes stattfinden. **Auch hier besteht ab 04.10.2021 keine Pflicht mehr zum Tragen eines medizinischen MNS.**

3. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird, da auf dem Schulhof keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS besteht. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schüler:innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Alle Klassen dürfen in den Pausenzeiten im Unterrichtsraum bleiben, bei Nichtanwesenheit einer Lehrkraft wird ein Schüler/eine Schülerin als Aufsicht verpflichtet (Klassensprecher:innen z. B.). Individuelle Lösungen des Klassenteams in Hinsicht der Lehrer:innenaufsicht für Pausen sind möglich. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucher-ecken, „tote“ Ecken im Schulgelände).

4. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler:innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten unserer Gebäudeteile angepasstes Konzept zur Wegführung wird den Klassen durch die Klassenlehrer:innen mitgeteilt. Auf den Fluren sind entsprechende Laufwege (tlw. Einbahnstraßensystem) ausgeschildert.

Grundsätzliche Regelungen:


Klassen im **A-Trakt** betreten die Schule über den Rampenzugang durch den Haupteingang (Süd) am Hochhaus, rechte Tür. Die Wegeführung im Hochhaus ist immer rechts, d. h. Treppe jeweils rechts begehen. Beim Verlassen des Traktes A (Treppe wieder rechts begehen) wird die von innen gesehene rechte Tür als Ausgang verwendet. Der Fahrstuhl darf nur von max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Klassen im **B-Trakt**: Siehe Verfahren A-Trakt.

Klassen im **C-Trakt** betreten die Schule über den Eingang bei der Cafeteria und verlassen die Schule über den Ausgang zum Lehrer:innen-Parkplatz.

Klassen im **D-Trakt** betreten die Schule über den kleinen Lehrer:innen-Parkplatz (Seite „Blattlaus“) im Gebäude D und verlassen die Schule über den Seitenausgang Gebäude E zum kleinen Lehrer*innen-Parkplatz. Hier wird z. Zt über eine geänderte Wegführung beraten, Infos folgen demnächst.

Klassen im **E-Trakt** betreten die Schule über den Eingang Sonnenstraße („Tusculum“) – rechte Seite und verlassen das Gebäude über die andere Tür (von außen gesehen linke Seite).

Bitte die Schilder beachten  Auf der u. a. Skizze sind die Gebäudeteile benannt und die jeweiligen Eingänge in GRÜN gekennzeichnet.

i. A.

Peter Reckemeyer

Reckemeyer
Schulleiter

Stand: 02.09.2021

